



MARKTGEMEINDE  
EURATSFELD  
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1  
Telefon 07474 240  
Telefax 07474 240-75  
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die**

### **Sitzung des Gemeinderates**

#### **am 13. Dezember 2016, im Sitzungssaal der Gemeinde.**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2016 nachweislich.

Anwesend waren:

- |     |                                   |     |                         |
|-----|-----------------------------------|-----|-------------------------|
| 1.  | Bgm. Johann WEINGARTNER           | 4.  | GGR Andreas HAAG        |
| 2.  | Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER  | 5.  | GGR Ernst STIX          |
| 3.  | --                                | 6.  | GR Franz RAAB           |
| 4.  | GGR Maria WINKLER                 | 7.  | GR Andreas MOCK         |
| 5.  | GGR Regina ZAHLER                 | 8.  | GR Elisabeth PÖCHHACKER |
| 6.  | GR Christian DEINHOFER            | 9.  | GR Franz LERCHBAUM      |
| 7.  | GR Christoph PRUCKNER             | 10. | GR Dr. Elisabeth MOCK   |
| 8.  | GR Andreas KLOIMWIEDER (ab 19.50) | 11. | GR Johannes GUGER       |
| 9.  | GR Ulrike PERNDL                  | 12. | --                      |
| 10. | GR Martin GABLER (ab 19.55 Uhr)   |     |                         |
| 11. | GR Ewald ROTTENSCHLAGER           |     |                         |
| 12. | GR Lukas STADLBAUER               |     |                         |

Entschuldigt abwesend: GGR Andrea STADLBAUER, GR Raimund SALZMANN

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls

### **Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:**

3. Ankauf von Grundstücken

### **Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung**

4. Bericht Kassaprüfung
5. Winterdienst
6. Beschlussfassung Kanalabgabenordnung
7. Beschlussfassung – Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
8. Vergabe von Subventionen im Haushaltsjahr 2017
9. Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

10. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017
11. Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021
12. Wasserversorgungsanlage Erweiterung Oberaigen – Auftragsvergabe Grabarbeiten und Leitungsverlegung
13. Hochwasserschutz Euratsfeld Zauch- und Gafringbach -  
Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, ZI. WA1-ÖWG-2007/280-2016
14. Auflassung öffentliches Gut Müllsammelstelle Mühlaureith, bei Grundstück Nr. 1468/9
15. Nachmittagsbetreuung – Kostenersatz
  - 15.1. Kindergarten
  - 15.2. Volksschule
16. Berichte

## **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gemäß § 46 Ab. 2 der NÖ Gemeindeordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass TOP 12 von der Tagesordnung abgesetzt wird, weil die dafür nötigen Angebote bis heute nicht eingelangt sind.

## **2. Genehmigung des letzten Protokolls**

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 2. November 2016 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### **Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:**

## **3. Ankauf von Grundstücken**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig beim Tagesordnungspunkt 3 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

### **Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung**

## **4. Bericht Kassaprüfung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Kloimwieder, berichtet, dass eine vorgesehene Kassaprüfung am 29.11.2016 nicht stattfinden konnte, weil der Prüfungsausschuss trotz termingerechter Einladung nicht beschlussfähig war.

## **5. Winterdienst**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 02.11.2016 wurde eine neue Vereinbarung für die Winterdienstarbeiten mit Manfred Zeilinger beschlossen.

Entgegen vorheriger Besprechung ist Manfred Zeilinger nicht damit einverstanden, dass die jeweilige Monatspauschale entfällt, wenn in den Monaten Dezember, Jänner oder Februar zumindest ein Einsatz des Räumfahrzeuges erfolgt, egal in welchem Stundenausmaß.

Dieser Satz wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig wieder aus der Vereinbarung gestrichen und somit die Bedingungen für die Winterdienstmonatspauschalen für Manfred Zeilinger an die des Maschinenringes angepasst.

## **6. Beschlussfassung Kanalabgabenordnung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

### **Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Euratsfeld**

#### **§ 1**

In der Marktgemeinde Euratsfeld werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

#### **§ 2**

##### **A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen**

###### Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 11,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.346.570,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 6.469 zu Grunde gelegt.

##### **B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen**

###### Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 9,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.491.356 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 26.871,00 zu Grunde gelegt.

##### **C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen**

###### Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 2,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.534.333,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 7.759,00 zu Grunde gelegt.

#### **§ 3**

##### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

## **§ 4**

### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## **§ 5**

### **Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

## **§ 6**

### **Kanalbenützungsgebühren für den**

- a) Mischwasserkanal**
- b) Schmutzwasserkanal**
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**
- d) Regenwasserkanal**

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	€ 1,90
b) Schmutzwasserkanal:	€ 1,90
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 1,90
d) Regenwasserkanal	€ 0,19

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

## **§ 7**

### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, auf das Konto des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten zu entrichten.

## **§ 8**

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die vom Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Organe des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## **§ 9**

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## **§ 10**

### **Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

## **7. Beschlussfassung – Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Am 29. November 2016 wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss die Verordnung der Gemeinde über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt daher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig:

### **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

## **§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

## **§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

## **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

## 8. Vergabe von Subventionen im Haushaltsjahr 2017

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Subventionszahlungen im Jahr 2017:

- € 55.060,80

aufgeteilt auf folgende Institutionen und Vereine aus Euratsfeld:

Österreichischer Alpenverein, Imkerverein, FF Euratsfeld, FF Aigen, Arbeitskreis Umwelt, Musikkapelle, Verein Schönes Euratsfeld, SCU, KUL.I, Öffentliche Bücherei, Gesunde Gemeinde, LCU sowie zusätzlich

- € 2.000,00

für diverse Zuwendungen, die im Laufe des Jahres 2017 beantragt werden und kurzfristig vom Gemeindevorstand vergeben werden dürfen.

**Gesamtbetrag: € 57.060,80.**

Die Subventionen für die Freiwilligen Feuerwehren wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöht und zwar für die FF Euratsfeld von € 1.200,00 auf € 2.000,00 und für die FF Aigen von € 600,00 auf € 1.000,00.

Voraussetzung für die Auszahlung einer der oben angeführten Subventionen ist, dass ein Antrag des jeweiligen Vereins dafür einlangt und dass der Verein mittels Zahlungsbeleg nachweist, dass der Betrag zweckdienlich verwendet wurde.

## 9. Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2016 ist vom 28. November bis 12. Dezember 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurden dazu keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Am 26. November 2016 wurde unter Teilnahme aller GR-Fraktionen der 2. Nachtragsvoranschlag 2016 besprochen.

### 1.

#### 2. Nachtragsvoranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<b>Einnahmen:</b>	<b>Ausgaben:</b>
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.772.500,00	€ 4.772.500,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 1.533.500,00	€ 1.533.500,00
Gesamtvoranschlag	€ 6.306.000,00	€ 6.306.000,00

### 2.

#### Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 mit Dienstpostenplan.

## **10. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2017 ist in der Zeit vom 28. November bis 12. Dezember 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Am 26. November 2016 wurde unter Teilnahme aller GR-Fraktionen der Voranschlag 2017 besprochen.

Zum Voranschlagsentwurf wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

### **1.**

#### **Voranschlag**

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2017 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<b>Einnahmen:</b>	<b>Ausgaben:</b>
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.389.900,00	€ 4.389.900,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 1.350.100,00	€ 1.350.100,00
Gesamtvoranschlag	€ 5.740.000,00	€ 5.740.000,00

### **2.**

#### **Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2017.

## **11. Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 ist gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 28. November bis 12. Dezember 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Am 26. November 2016 wurde unter Teilnahme aller GR-Fraktionen der MFP 2017-2021 besprochen.

Im Zeitraum der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2017-2021.

## **12. Wasserversorgungsanlage Erweiterung Oberaigen – Auftragsvergabe Grabarbeiten und Leitungsverlegung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

### **13. Hochwasserschutz Euratsfeld Zauch- und Gafringbach - Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, ZI. WA1-ÖWG-2007/280-2016**

Um den geplanten Hochwasserschutz am Zauch- und Gafringbach errichten zu können, ist die Benützung von öffentlichem Wassergut notwendig.

Der dafür nötige Vertrag wird erörtert und danach auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig bestätigt.

### **14. Auflassung öffentliches Gut Müllsammelstelle Mühlaureith, bei Grundstück Nr. 1468/9**

Angrenzend an das Grundstück 1468/9 der KG Euratsfeld an der Gemeindestraße Mühlaureith befindet sich eine ca. 25 m<sup>2</sup> große Fläche im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Euratsfeld, die bisher als Müllsammelstelle genutzt wird.

Die Grundeigentümerin des Grundstücks 1468/9 beantragt die Rückwidmung dieser Fläche und die Zuschreibung zu ihrer Parzelle und begründet dies mit einer Wertminderung ihres Baugrundstückes.

In Hinsicht auf die Dezimierung der Müllsammelstellen in den nächsten Monaten beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, diese Fläche als öffentliches Gut der Marktgemeinde Euratsfeld aufzulassen.

### **15. Nachmittagsbetreuung – Kostenersatz**

#### **15.1. Kindergarten**

Am 27.10.2016 ist auf dem Gemeindeamt ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung eingelangt, in dem unter anderem informiert wird, dass die Gemeinde ab 1. Jänner 2017 für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten einen Mindestbeitrag von € 50,00 inkl. MwSt. von den Eltern einzuheben hat.

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende Beschlüsse einstimmig:

- Von den Erziehungsberechtigten werden für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten künftig folgende Beträge eingehoben:
  - 1-2 Tage pro Woche → 50 Euro im Monat
  - 3 Tage pro Woche → 65 Euro im Monat
  - 4 Tage pro Woche → 80 Euro im Monat
  - 5 Tage pro Woche → 95 Euro im Monat
- Sämtliche Anmelde- und Verrechnungsmodalitäten werden vom Modell der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule übernommen (laut Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2013).
- Nehmen von einer Familie zwei oder mehr Kinder die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in Anspruch, sind für das jüngere (die jüngeren) der Kinder nur 80 % des errechneten Betrages zu bezahlen.
- In Anlehnung an die Vorgaben des Amtes der NÖ Landesregierung wird auf Antrag von Erziehungsberechtigten von Fall zu Fall entschieden, ob eine Ermäßigung auf Grund eines vorliegenden Härtefalles gewährt wird, und wenn ja, in welchem Ausmaß.
- Ebenfalls in Anlehnung an die Vorgaben des Landes wird der Elternbeitrag laufend an den Verbraucherpreisindex angepasst.
- Alle oben angeführten Beschlüsse gelten ab dem 2. Halbjahr des Kindergartenjahres 2016/2017.

## **15.2. Volksschule**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern, die von den Eltern eingehoben werden, werden an die Preise für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten angepasst.

Ab Schuljahr 2017/2018 gelten daher ebenfalls folgende Tarife:

- 1-2 Tage pro Woche → 50 Euro im Monat
- 3 Tage pro Woche → 65 Euro im Monat
- 4 Tage pro Woche → 80 Euro im Monat
- 5 Tage pro Woche → 95 Euro im Monat

- Die Anmelde- und Verrechnungsmodalitäten bleiben gleich wie in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2013 beschlossen.
- Wie bei der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wird auf Antrag von Erziehungsberechtigten von Fall zu Fall entschieden, ob eine Ermäßigung auf Grund eines vorliegenden Härtefalles gewährt wird, und wenn ja, in welchem Ausmaß.
- Nehmen von einer Familie zwei oder mehr Kinder die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule in Anspruch, sind für das jüngere (die jüngeren) der Kinder nur 80 % des errechneten Betrages zu bezahlen.
- Alle oben angeführten Beschlüsse gelten ab Schuljahr 2017/2018.

## **16. Berichte**

### **16.1 Berichte des Bürgermeisters:**

#### 16.1.1.

Der ESV Euratsfeld möchte den Vorplatz des Vereinshauses überdachen und ersucht dafür um eine Subvention durch die Marktgemeinde Euratsfeld. Es müssen für dieses Projekt aber noch genauere Beschreibungen vorgelegt werden.

#### 16.1.2.

Der Trafo in Pichl wird im Zuge der Arbeiten für die Stromversorgung der Brunnenanlage Ferschnitz-St. Georgen von der EVN versetzt. Für die Marktgemeinde Euratsfeld entstehen dadurch keine Kosten.

#### 16.1.3.

Im Kindergarten dringt immer wieder Wasser durch das Dach ein. Es soll durch einen Sachverständigen begutachtet werden, wenn möglich im Wege der Versicherung.

#### 16.1.4.

Im Gemeindeabwasserverband Amstetten gab es einen Geschäftsführerwechsel. Nach der Pensionierung von Ing. Hermann Rosenthaler leitet DI Günter Zeilinger den Verband.

#### 16.1.5.

Bei der Sitzung des Gemeinde-Dienstleistungsverbandes-Amstetten wurde bekannt gegeben, dass im Zuge der Umstellung bei der Müllsammlung künftig jede Liegenschaft einen „gelben Sack“ bekommen wird und dass die MEKAM Tonnen ausgeschieden werden.

16.1.6.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass Asylwerber oder Asylberechtigte für ihre Kinder im Kindergarten nur 50 % des Bastelbeitrages bezahlen müssen.

16.1.7.

Ebenfalls im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass auf Vorschlag des Musikschuldirektors ein gebrauchter Flügel für den Musikunterricht zum Preis von € 6.000,00 angekauft werden soll.

16.1.8.

Als voraussichtliche Termine für die Gemeinderatssitzungen im 1. Halbjahr 2017 werden folgende Tage vereinbart:

31. Jänner 2017

4. April 2017

20. Juni 2017

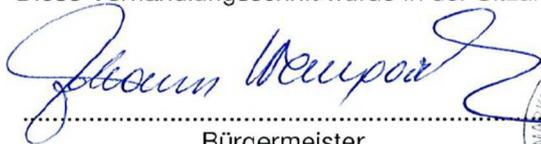
Abschließend bedanken sich der Bürgermeister und die Fraktionsobleute für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016 bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und bei den Gemeindekanzleibediensteten.

## 16.2. Weitere Berichte:

keine

---

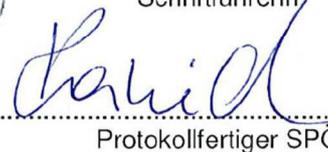
Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 31.12. 2017 genehmigt.

  
Bürgermeister



  
Schriftführerin

  
Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld

  
Protokollfertiger SPÖ

  
Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD